

# Römisches Strafrecht

Von  
Theodor Mommsen



Duncker & Humblot *reprints*



# Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft.

Unter Mitwirkung

der Professoren **Dr. H. Brunner** in Berlin, **Dr. V. Ehrenberg** in Göttingen, **Dr. O. Gierke** in Berlin, des General-Procurators **Dr. J. Glaser**, früher in Wien, der Professoren **Dr. C. S. Grünhut** in Wien, **Dr. A. Haenel** in Kiel, **Dr. A. Heusler** in Basel, **Dr. P. Krüger** in Bonn, **Dr. F. v. Martitz** in Berlin, **Dr. O. Mayer** in Strafsburg, **Dr. L. Mitteis** in Wien, **Dr. Th. Mommsen** in Berlin, **Dr. F. Oetker** in Würzburg, **Dr. M. Pappenheim** in Kiel, **Dr. F. Regelsberger** in Göttingen, **Dr. W. v. Rohland** in Freiburg i. B., **Dr. Lothar Seuffert** in München, **Dr. R. Sohm** in Leipzig, **Dr. E. Strohal** in Leipzig, **Dr. A. Wach** in Leipzig, **Dr. R. Wagner**, früher in Leipzig, **Dr. M. Wlassak** in Strafsburg

herausgegeben von

**Dr. Karl Binding,**

Professor in Leipzig.

-----  
Erste Abteilung, vierter Teil:

Theodor Mommsen: Römisches Strafrecht.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1899.

# Römisches Strafrecht.

Von

Theodor Mommsen.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1899.

**Das Recht der Übersetzung wird vorbehalten.**

**Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.**

Der  
juristischen Facultät

der  
Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

gewidmet

von einem Alt-Collegen.



## Vorwort.

---

Rechtsgelehrte wie Historiker und Philologen sind darüber wohl einig, dass es der Wissenschaft an einem römischen Strafrecht fehlt. Dass das vorliegende Buch die oft empfundene Lücke fülle, ist mein Wunsch und bis zu einem gewissen Grade auch meine Hoffnung.

Dass die früheren Anläufe zu einer solchen Arbeit nicht recht zum Ziel geführt haben, beruht zum Theil auf dem mehr oder minder zufälligen Mangel des rechten Ziels und der für dessen Erreichung nothwendigen Vorbedingungen.

Wenn das Strafrecht des heiligen römischen Reiches, die Carolina und was auf dieser Grundlage erwachsen ist, in die Aufgabe hineingezogen wird, so kann eine solche Bearbeitung unmöglich den Anspruch machen das Recht der Römer darzustellen.

Aber auch in der Beschränkung auf die römische Ueberlieferung ist es für die wissenschaftliche Behandlung schlechthin nothwendig nicht nur den delictischen Theil des Privatrechts hineinzuziehen, sondern auch und vor allem Strafrecht und Strafprozess zusammenzufassen. Ob die Trennung des römischen Civilrechts und des römischen Civilprozesses diesen Disciplinen gefrommt hat, mag dahingestellt bleiben; Strafrecht ohne Strafprozess ist ein Messergriff ohne Klinge und Strafprozess ohne Strafrecht eine Klinge ohne Messergriff.

Hinzu kommt die Zwischenstellung des Strafrechts zwischen Jurisprudenz und Geschichte. Es ist manchem Philologen bei diesen Arbeiten übel bekommen, dass er mit der Jurisprudenz, und manchem Juristen, dass er mit der Philologie sich nur, so weit sie unvermeidlich waren, befasst hatte. Das römische Criminalrecht ist ein Theil der römischen Rechtswissenschaft; aber kein anderer ist so wie dieser angewiesen auf die historisch-antiquarische Forschung. Ich hätte nicht gewagt diese Aufgabe zu unternehmen, wenn ich mich nicht dabei auf mein römisches Staatsrecht hätte



stützen können, und ich darf diese Arbeit, obwohl sie in der Methode abweicht und nicht mit Diocletian abschliesst, sondern mit Justinian, als ergänzende Fortsetzung jenes Werkes bezeichnen.

Freilich wächst durch die Zusammenfassung von Strafrecht und Strafprozess der Umfang der Aufgabe in bedenklichem Masse, und dass wir die römische Rechtsentwicklung bis auf einen gewissen Grad durch ein Jahrtausend zu verfolgen im Stande sind, bereitet weiter wie der Forschung, so der Darstellung schwer zu überwindende Hindernisse. Ich habe bei dieser Sachlage mich genöthigt gesehen nicht bloss viele Einzelheiten der Spätzeit, wie sie insbesondere die Constitutionensammlungen bieten, zu übergehen, sondern auch die Auseinandersetzungen überall so weit irgend möglich ins Kurze zu ziehen. Die casuistischen Darlegungen, wie unsere Rechtsquellen sie namentlich für die Privatdelicte und den Ehebruch enthalten, sind nicht wiedergegeben worden. Nicht wenige allgemeinere Fragen, beispielsweise die über Dolus und Culpa, gehören dem Gesamtrecht an und konnten hier nur in den engen Schranken des Strafrechts zur Sprache kommen. Der Rechtsgelehrte wird Juristisches, der Geschichtsforscher Historisches häufig vermissen, aber vielleicht auch jener wie dieser hier finden, was er ausserhalb seines eigenen Kreises gebraucht. Sodann habe ich mit den Quellen versucht einigermaßen mich abzufinden; mit der neueren Litteratur das Gleiche zu thun ist mir nicht möglich gewesen. Die Nothlage ist eine rechtskräftige Entschuldigung. Das Buch würde bei Controversbehandlung ohne Zweifel manchen Fehler vermieden, von mancher Lücke frei geblieben, überhaupt im Einzelnen vielfach befriedigender ausgefallen sein. Aber einmal hätte es dann mindestens den doppelten Umfang erhalten, während schon der gegenwärtige dem Leser ebenso missfallen wird, wie er dem Verfasser missfällt. Vor allen Dingen aber wäre es dann sicher nicht fertig geworden. Alles hat seine Zeit und auch der Mensch. Es wird dem Schriftsteller gestattet sein mit der Spanne zu rechnen, die ihm etwa noch beschieden sein kann.

Den Herren Karl Binding, Otto Hirschfeld und Ernst v. Simson bin ich für die Durchsicht der Druckbogen, dem letzteren auch für die Anfertigung der Register zu Dank verpflichtet; wenn es an stehengebliebenen Versehen nicht fehlen wird, so haben sie mir doch nicht wenige erspart.

Charlottenburg, 29. Aug. 1898.

# Inhaltsverzeichniss.

## Erstes Buch.

### Das Wesen und die Grenzen des Strafrechts.

	Seite
Erster Abschnitt. Die Stellung der Strafe im Gesamtrecht . . . . .	3
Begriff des Strafrechts. Ethische Grundlage 3. Einheitlichkeit 5. Umfang 6. Eintheilung. Terminologie: <i>noxa</i> 7; <i>crimen</i> 9; <i>delictum</i> 11; <i>supplicium</i> ; <i>dammum</i> 12; <i>poena</i> 13.	
Zweiter Abschnitt. Die Hauszucht . . . . .	16
Hausunterthänigkeit 16. Verhältniss zur Gemeindegewalt. Slaven 17. Hauskinder. Weiber. Vestalinnen 18. Delicte 20. Strafformen 23. Strafverfahren 25.	
Dritter Abschnitt. Das Kriegerrecht . . . . .	27
Kriegs- und Friedensrecht 27. Kriegerrecht im Allgemeinen 29. Soldatendelicte 30. Soldatenstrafen 31. Kriegergericht 33.	
Vierter Abschnitt. Die magistratische Coercition . . . . .	35
Beschränkung der städtischen Amtsgewalt 35. Wegfall der Sacraldelicte 36. Unbeschränkte Coercition gegen Frauen und Nichtbürger 37. Begriff der beschränkten Coercition 38. Volle und mindere Coercition 39. Zunächst gegen Ungehorsam 40. Ermittlungsverfahren. Unbeschränkte Coercition der provocationsfreien Magistrate 41. Capitalcoercition der patricischen Magistrate: Militärdelict 43; Internationaldelict 45. Freiheitsverlust. Capitalcoercition des Volkstribuns 46. Geisselung 47. Ausweisung. Gefängniss 48. Vermögensconfiscation 49. Magistratische Multirung 50. Plebejische Multirung 52. Pfändung. Appellationsverfahren 53.	
Fünfter Abschnitt. Das Strafgesetz und die Entwicklung des römischen Strafrechts . . . . .	55
Strafe und Strafgesetz 55. Bindung der Magistratur 56. Verschollenheit der Anfangszustände 58. Anfänge des öffentlichen Strafrechts. Aelteste öffentliche Delicte 59. Erstreckung des öffentlichen Strafrechts auf Störungen des gemeinen Friedens. Anfänge des Privatstrafrechts 60. Das Vergleichsverfahren desselben 61. Schranken des obligatorischen Vergleichs im Zwölftafelrecht 62. Spätere Umgestaltung der Privatstrafen. Die Magistrate für Coercition und Judication 63. Quästionsprozess. Strafverfahren der Kaiserzeit 64.	

	Seite
Sechster Abschnitt. Die Person . . . . .	65
Bedingungen der Strafe. Die Person. Mangelnde Delictfähigkeit: Slaven und Thiere 65. Mangelnde Straffähigkeit: Verstorbene 66. Exilirte 68: Exilium des Schuldners; Exilium des Verbrechers 70; Interdiction von Wasser und Feuer 72. Gemeinden 73. Kinder 75. Geisteskranke. Ausschluss der Strafe bei der Rechtshandlung 77. Personale Rechtsungleichheit der Bürger und der Nichtbürger 78; der Freien und der Slaven 80; Verhältniss des Herrn und des Slaven 82. Rechtsungleichheit der höchsten Magistratur 83.	
Siebenter Abschnitt. Der Wille. . . . .	85
Der gesetzwidrige Wille 85. Kenntniss der Thatsachen. Absicht- liche Gesetzverletzung: <i>dolus</i> 86. Fahrlässige Gesetzverletzung: <i>culpa</i> 88. Verhältniss des Strafgesetzes zum Sittengesetz 90. Nicht- kenntniss des Strafgesetzes 92.	
Achter Abschnitt. Die That . . . . .	95
Die gesetzwidrige That 95. Thatbegriff des Privatrechts. Thatbegriff des öffentlichen Rechts 96. Delictisches Zusammenhandeln 98. Gleich- stellung der Mitthäter 100; gleiche Bestrafung derselben 101. Ex- ceptionelle Bestimmungen 102.	
Neunter Abschnitt. Die personalen und die örtlichen Grenzen des Strafrechts	104
Reichsjustiz 104. Ausländische Strafthaten gegen die Römer 106. Strafthaten auf römischem Gebiet 107. Auslieferung des ausländischen Schuldigen 108. Modificirende Staatsverträge 110.	
Zehnter Abschnitt. Rechtsungleichheit und Rechtsausgleichung im römischen Reich . . . . .	113
Reichsrecht und Städterecht 113. Die Rechtsgebiete der abhängigen Städte und der Clientelfürsten 114. Verhältniss der italischen Stadt- rechte zum römischen 115. Die Stadtrechte der griechischen Reichs- hälfte 116. Die römischen Gerichte gegenüber dem nichtrömischen Recht. Das delictische <i>ius gentium</i> 118. Toleranz des römischen Regiments gegenüber dem Ortsrecht 119. Rechtsausgleichung in Folge der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts 122. Das allgemeine Reichsrecht der Spätzeit 123.	
Elfter Abschnitt. Zur römischen Strafgesetzgebung . . . . .	126
Das vorgeschichtliche Herkommen 126. Formulirung und Nieder- schrift der Gesetze. Das Zwölftafelgesetz 127. Die späteren Special- ordnungen. Die julischen Judiciargesetze 128. Stocken der Legislation von Tiberius bis Diocletian 130. Legislation der Spätzeit 131.	

## Zweites Buch.

### Die Strafbehörden.

Erster Abschnitt. Die Beamten und die Rechtskunde. . . . .	135
Die Judication Attribut der Magistratur 135. Uebersicht der Formen des Strafprozesses 136. Rechtskunde der Beamten 137. Die Be- rathen der Beamten 138; die Begleiter der Statthalter 139; die Adsessoren unter dem Principat 140.	

	Seite
Zweiter Abschnitt. Der rein magistratische öffentliche Strafprozess . . . . .	142
Das magistratische nicht comitale Strafverfahren in der Stadt 142; ausserhalb der Stadt 144. Ausserordentlicher Charakter des ausserstädtischen Strafprozesses 145. Verfahren wegen Perduellion; bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit 146; bei Missbrauch der Autonomie. Die <i>quaestio</i> 147. Gerichtsort 148. Verfahren gegen den Abwesenden. Termine. Vertheidigung. Beirath 149.	
Dritter Abschnitt. Der magistratisch-comitale Strafprozess . . . . .	151
Criminalcompetenz der Magistrate 151; der Consuln 152; der Perduellionsduovirn 154; der Quästoren 155; der Volkstribune; der Aedilen 156; der Beamten allgemein 158; des Oberpontifex. Untheilbarkeit der Judication 160. Das Volksgericht 161. Verfahren im Volksgericht: <i>diei dictio</i> 163; <i>anquisitio</i> 164; Urtheilfällung 166; <i>provocatio</i> 167; Abstimmung der Bürgerschaft 168. Befragung des Senats 169. Politische Bedeutung des Volksgerichts 171. Verfall des Volksgerichts 172.	
Vierter Abschnitt. Der delictische Privatprozess . . . . .	175
Der delictische Civilprozess 175. Das Geschworneninstitut 176. Formen der Klagerhebung. <i>Iudex, arbitri, recuperatores</i> 177. Dreimännergericht. Das frühere <i>iudicium publicum</i> 180.	
Fünfter Abschnitt. Das Geschwornengericht unter magistratischem Vorsitz .	186
Der spätere Strafprozess: <i>iudicium publicum</i> 186; <i>quaestio</i> 187; <i>accusatio</i> 188; <i>reus</i> 189. Einführung der Quästionen durch Specialgesetze 190. Das allgemeine Klagrecht bei der Quästion 192. <i>Ordo iudiciorum publicorum</i> und <i>crimina extraordinaria</i> 193. Volksschlüsse für Einzelfälle 196. Das örtliche und personale Strafgebiet der Quästionen 200. Das Strafmass im Quästionsprozess 201. Der delictische Kreis der Quästionen 202; die einzelnen Gerichtshöfe 203. Die vorsitzenden Prätores 205; die vorsitzenden Quaesitores 206; der Vorsitz in den Singularquästionen 207. Thätigkeit des Vorsitzenden 208. Die Geschwornen und ihre ständische Qualification 209. Sonderverzeichnisse der Geschwornen für die einzelnen Quästionen 211. Inhabilitätsgründe 212. Bildung des Geschwornengerichts für den einzelnen Prozess 213. Vorschlag und Ablehnung. Sortition 214. Edition 216. Subsortition. Zahl der Geschwornen 217. Sinken und Schwinden des Geschwornengerichts 219.	
Sechster Abschnitt. Der municipale Strafprozess . . . . .	222
Ausserstädtische Gerichte 222. Die italischen Praefecturen 223. Entstehung der römischen Stadt innerhalb der Gesamtbürgerschaft 224. Jurisdiction der Magistrate der römischen Bürgerstädte; der municipale privatdelictische Prozess; der municipale magistratisch-comitale Prozess 225; das municipale <i>iudicium publicum</i> 226. Die municipale Strafgewalt unter dem Principat 228.	
Siebenter Abschnitt. Das statthalterliche Strafrecht. . . . .	229
Anfänge und Entwicklung der Statthalterschaft 229. Titulatur und Imperium des Statthalters 230. Sprengel des Statthalters 232. Statthalterliche Civiljurisdiction 233; statthalterlicher Civilprozess 234.	

	Seite
Statthalterliche Coercition bei mangelndem Strafrecht 235. Die statthalterliche Strafgerichtsbarkeit unter dem Principat 238. Statthalterliche Strafjustiz über die Nichtbürger 239; über die Bürger 241. Ergänzung durch die hauptstädtische Rechtspflege 242. Das Schwertrecht der Statthalter 243. Mandirung der statthalterlichen Strafgewalt 245; an die statthalterlichen Unter- und Nebenbeamten 246; an den privaten <i>iudex pedaneus</i> 248.	
Achter Abschnitt. Der consularisch-senatorische Strafprozess . . . . .	251
Der senatorische Strafprozess des Principats 251. Kompetenz des consularisch-senatorischen Gerichts 252. Verhältniss zu den Consuln und zum Kaiser. Cognition. Befreites Gericht 253. Verfahren 254. Mandirung. Appellation 255. — Senatorisches Kriegsstandgericht der republikanischen Spätzeit 256. Rechtswidrigkeit des Verfahrens. Der Kampf um das Kriegsstandrecht 257. Das Kriegsstandrecht unter dem Principat 259.	
Neunter Abschnitt. Die Kaisergerichte des Principats . . . . .	260
1. Das persönliche Kaiser- und das Hofgericht . . . . .	260
Rechtsgrund der kaiserlichen Judication 260. Kompetenz des Kaisergerichts 261; befreites Gericht 262; Ausnahmegericht 263. Verfahren 264. Persönliche Rechtsprechung des Kaisers 265. Das kaiserliche Consilium 266. Die <i>praefecti praetorio</i> 267. Verselbständigung des Hofgerichts 268.	
2. Die kaiserlichen Delegationen . . . . .	269
Freie Mandirung der kaiserlichen Strafgewalt 269. Specialdelegation 270. Statthalterliches Schwertrecht. Der Stadtpraefect 271. <i>Praefectus annonae</i> und <i>praefectus vigilum</i> 274. <i>Procuratores</i> 275.	
3. Die Appellation . . . . .	275
Appellation vom Mandatar an den mandirenden Kaiser 275. Appellation an den Kaiser auf Grund seiner Obergewalt 276.	
4. Anfrage bei dem Kaiser . . . . .	278
Zehnter Abschnitt. Die diocletianischen Beamtengerichte . . . . .	280
Die Monarchie der Spätzeit. Die persönliche Rechtsprechung des Kaisers 280. Gerichtsbezirke der ersten Instanz 281. Appellationsgerichtsbezirke 282. Appellation an die Stadtpraefecten und die Proconsuln; an das Kaisergericht 283. Specialdelegation. Consultation des Kaisers 285.	
Elfter Abschnitt. Ständische Strafbehörden . . . . .	286
Strafverfahren gegen Senatoren 286; gegen Soldaten 288; gegen Subalterne 289. Priestergerichte der heidnischen Epoche. Geistliche Gerichte der christlichen 290. Die Kirchenzucht. Kirchliche Gesetzgebung 291. Handhabung der Kirchenzucht 292. Kirchliche Zuchtmittel 293. Kompetenzgrenzen der staatlichen und der geistlichen Gerichte 294. Geistliche Intercession im Strafprozess 296.	
Zwölfter Abschnitt. Der Sicherheitsdienst . . . . .	297
Staatliche Sicherheitsanstalten 297. Sicherheitsbehörden der republikanischen Epoche 298. Die öffentliche Haft 299; die Fesselung 300; das Staatsgefängniss 301; Behandlung der Gefangenen 303. Die	

freie Haft. Die municipalen Sicherheitsanstalten 305; in Italien; in Aegypten 306; in den Westprovinzen 307; in Kleinasien 308. Die municipale Sicherheitspflege 309. Militärische Sicherheitsposten unter dem Principat in Rom; in Italien und den Provinzen 311. Militärposten 312; Competenz des Postencommandanten 313. Militärhaft 315. Polizeiliche Verwendung der Soldaten. *Frumentarii* 318. *Agentes in rebus* 319. *Curiosi* 321.

Dreizehnter Abschnitt. Zwangsmittel zur Einleitung und zur Durchführung des Strafprozesses . . . . . 323

Die Zwangsmittel des Strafprozesses 323. Persönliche Ladung 324. Prehension 325. Requisition. Untersuchungshaft 326. Stellungsbürgschaft 327. Beschränkung der Untersuchungshaft in republikanischer Zeit 328; Wiederaufnahme derselben unter dem Principat 329. Edictalladung 33. Strafprozess gegen den Abwesenden 333. Contumacialverfahren unter dem Principat 335.

**Drittes Buch.**

**Der Strafprozess.**

Erster Abschnitt. Die Formen des Strafprozesses . . . . . 339

Prozessualische Grundformen 339. Das ursprüngliche Cognitionalverfahren 340. Entwicklung des comitalen Strafprozesses 341; Versagen desselben 342. Aufkommen des Accusationsprozesses. Das Princip desselben 343; Freiwilligkeit der Klagerhebung 345. Die Cognition unter dem Principat 346. Cognitionsfälle des späteren Strafrechts 347. Verhältniss der Accusation und der Cognition in der Spätzeit 351.

Zweiter Abschnitt. Gerichtsstand. Gerichtslocal. Gerichtszeit . . . . . 352

Allgemeinheit der criminellen Verantwortlichkeit; Suspendirung derselben für die Dauer der Magistratur 352. Gerichtsstand. Allgemeine Competenz der höchsten Gerichte 354. Competenzgrenzen der städtischen *iudicia privata* und *iudicia publica* 355; der ausserstädtischen Gerichte. Gerichtsstand des Domicils 356. Gerichtsstand des Thatorts 357. Concurrentz mehrerer Strafbehörden. — Gerichtslocal 358. Oeffentlichkeit des Strafverfahrens und deren Ausschluss 359. *Basilicae. Tribunalia* 360. Verfahren *de plano* 361. *Auditoria* und *secretaria* 362. — Gerichtszeit. Gerichtsferien 363. Gerichtsstunden 364.

Dritter Abschnitt. Die Parteien und die Rechtsbeistände bei der Accusation 366

Der Ankläger als Vertreter der Gemeinde 366. Accusationsprozess im eigenen Interesse des Klägers 367. Allgemeine Ausschliessungsgründe von dem Anklagerecht 368. Magistratische Entscheidung über das Klägerrecht. Concurrentz der Kläger 372; magistratische Regelung derselben 373. Ausschluss der Vertretung im Strafprozess 374. Rechtsbeistandschaft für den Ankläger ausgeschlossen 375. Rechtsbeistandschaft bei der Vertheidigung 376; Stellung der Advocatur 377. Grenzen der Klagenaccumulation; Zulässigkeit derselben bei Klagen gegen dieselbe Person 378; pro-

	Seite
zessualische Zusammenfassung der Strathaten verschiedener Personen; im Übrigen Unzulässigkeit der Klagenaccumulation 379.	
<b>Vierter Abschnitt.</b> Die Einleitung der Accusation . . . . .	381
Klageinbringung: <i>petitio</i> 381; <i>accusatio</i> ; <i>postulatio</i> ; <i>nominis delatio</i> 382; <i>inscriptio</i> 384. Calumnieneid. Einlassung des Beklagten: <i>in ius vocatio</i> 386; <i>sacramentum</i> ; <i>interrogatio lege</i> 387. Wegfall der Einlassung 388. Folgen und Zeitpunkt der Versetzung in den Anklagestand 390. Trauertracht. Befristung der Strafklage. Ehrenrechtliche Folgen des Reats 391. Uebergang der Strafklage auf die Erben. Criminalrechtliche Litiscontestation 392. Magistratische Regulirung der klägerischen Voruntersuchung 393. Constituirung des Geschwornengerichts 394. Geschworneneide. Festsetzung des Verhandlungstermins 395. Verlegung des Termins 397. Reihenfolge der Prozesse 398.	
<b>Fünfter Abschnitt.</b> Die Beweismittel . . . . .	400
Ausschluss des formalen Beweises im Strafprozess 400.	
A. Die Aussage und das Zeugniß des Freien . . . . .	401
Aussage des Freien. Gesetzlich ausgeschlossene Zeugen 401. Aussagezwang im älteren öffentlichen Strafprozess 403. Die Zwangsmittel zur Aussage im magistratischen Strafprozess. Ausschliessung der Folter in republikanischer Zeit 405; Anwendung derselben unter dem Principat 406. Das klägerische Recht der Zeugenladung 408. Gerichtliches und aussergerichtliches Zeugniß 411.	
B. Die Aussage und das Quasi-Zeugniß des Unfreien . . . . .	412
Aussage des Unfreien. Grenzen des Aussagezwangs gegenüber dem Unfreien 412. Ausschluss der Slavenaussage zu Ungunsten des Herrn 414. Die peinliche Frage bei der Aussage der Slaven 416.	
C. Die Haussuchung und die Beschlagnahme der Papiere . . . . .	418
<b>Sechster Abschnitt.</b> Das Beweisverfahren . . . . .	421
Verlauf des Beweisverfahrens im Accusationsprozess. Passive Haltung des Magistrats und der Geschwornen 421. Instauration des Beweisverfahrens 422; Ampliation 423; Comperendination 424. Aufruf der Parteien und der Geschwornen 425. Die verschiedenen Formen der Einführung des Zeugenbeweises 426. Die einleitenden Parteivorträge. Redefristen 427. Redelitteratur. Beweislegung 429. Verhör des Angeklagten. Vernehmung der Zeugen 430. Aussagen der Unfreien. Vorlegung der Beweisurkunden 432. Beweisfristen. Einwirkung der Instauration auf die Beweislegung 433. Dauer des Verfahrens 434.	
<b>Siebenter Abschnitt.</b> Die Urtheilfindung . . . . .	435
Richterliche Ueberzeugung 435. Das Leugnen des Angeklagten und der Reinigungseid 436. Das Geständniß des Angeklagten 437. Implicirtes Geständniß 438. Würdigung der Aussagen dritter Personen 439. Berathung vor der Urtheilfällung 442. Spruchfällung. Mündliche und schriftliche Abstimmung im Geschwornenprozess 444. Auszählung der Stimmen 445. Inhalt des Geschwornenurtheils 446. Strafurtheil im magistratischen Prozess 447. Freisprechung 449. Unabänderlichkeit des Urtheils im Accusationsprozess 450.	

	Seite
<b>Achter Abschnitt. Störungen der Strafklage oder der Strafvollstreckung . . .</b>	<b>452</b>
1. Wegfall der anhängigen Strafklage ( <i>abolitio</i> ) . . . . .	452
Wegfall des Strafrichters oder des Klägers. Fallenlassen des Strafprozesses 453. Gesetzliche Niederschlagung desselben 455.	
2. Personale Befreiung von der Strafverfolgung. . . . .	456
Befreiung von dem Strafverfahren 456. Amnestie 457.	
3. Das Asylrecht . . . . .	458
Das romulische Asyl 458. Das griechische Asylrecht 459. Asylrecht des Kaisercultus 460. Das christliche Asylrecht 461.	
4. Die Intercession und die Appellation der republikanischen Zeit . .	462
Begriff der Intercession 462. Formen derselben 464. Grenzen der strafrechtlichen Intercession 466. Verbindung der Intercession mit der Reformation in republikanischer Zeit 468.	
5. Die Appellation der Kaiserzeit. . . . .	468
Rechtsgrund der Appellation der Kaiserzeit 468. Schranken der Appellation 469. Verlauf derselben 471. Cassatorische und reformatorische Wirkung der Appellation 472.	
6. Die Begnadigung mit Suspendirung des Rechtskraft des Strafurtheils oder die comitiale Provocation . . . . .	473
Begriff der comitiales Provocation 473. Modalitäten der Provocation an die Comities 475. Gnadengesuch 477.	
7. Die feldherrliche Provocation . . . . .	477
8. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. . . . .	478
Zulässigkeit und Unzulässigkeit der Aufhebung des Strafurtheils. Nichtigkeitsverfahren gegen den Geschwornenspruch 479. Gesetzliche Cassirung des rechtskräftigen Strafurtheils 481. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand unter dem Principat 483. Inhalt der Restitution 485.	
9. Befristung des Strafprozesses . . . . .	487
<b>Neunter Abschnitt. Strafen des Anklägers . . . . .</b>	<b>490</b>
Aufkommen der Anklägerstrafen 490.	
1. Wissentlich grundlose Klagerhebung ( <i>calumnia</i> ) . . . . .	491
Die criminelle <i>calumnia</i> 491. Begriff derselben 492. Calumnienprozess 493. Calumnienstrafen: Infamie 494. Talion 496. Criminelle <i>calumnia</i> ausserhalb des ordentlichen Strafprozesses 497.	
2. Ungerechtfertigter Rücktritt von der Anklage ( <i>tergiversatio</i> ) . . . .	498
Rücktritt von der Anklage 498. Verfahren 499. Bestrafung 500.	
3. Collusion ( <i>praevaricatio</i> ) . . . . .	501
Collusion 501. Prozessform. Strafen 502.	
<b>Zehnter Abschnitt. Belohnungen des Anzeigers und des Anklägers . . . .</b>	<b>504</b>
Exceptioneller Charakter der Anzeigebelohnung. Strafbefreiung wegen Anzeige 504. Belohnung der Anzeige im Criminalprozess 505. Belohnung des für die Gemeinde prozessführenden Magistrats 506; des für die Gemeinde civilrechtlich klagenden Privaten 507; des Klägers im Accusationsprozess 509. Verfahren bei Zuerkennung der Prämien 510.	



	Seite
<b>Elfter Abschnitt. Die Protokollirung . . . . .</b>	<b>512</b>
Aufkommen der Magistratsacten 512. Benennung derselben 514.	
Führung der Protokolle 515. Form und Inhalt des Protokolls 517.	
Aufbewahrung der Protokolle 519.	

## Viertes Buch.

### Die einzelnen Delicte.

<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>523</b>
Die delictischen Kategorien 523. Grenzen des Strafrechts gegenüber anderen Rechtskreisen 525. Die Kategorien des ältesten Strafrechts. Materieller oder prozessualischer Werth derselben 527. Die Kategorien des späteren Strafrechts 528. Vorzüge und Mängel des römischen Strafrechts 530. Wissenschaftliche Behandlung des römischen Strafrechts. Zwölf Tafeln. Prätorisches Recht. Civilrecht 533. Bearbeitung der einzelnen Quästionsordnungen 534. Ueberlieferte Ordnung der Delicte 535.	
<b>Erster Abschnitt. Das Staatsverbrechen (<i>perduellio, crimen maiestatis immi- nutae</i>) . . . . .</b>	<b>537</b>
<i>Perduellio</i> 537; <i>maiestas</i> 538; <i>ἀσέβεια</i> 539. Das Staatsverbrechen in der ältesten Gesetzgebung 540. Quästionsgesetze. Verhältniss des Staatsverbrechens zu den übrigen Delicten. Mitthäterschaft. Consumirung 541. Thatbestand des Staatsverbrechens im Allgemeinen 542. Uebersicht der Einzelfälle 546.	
I. Strafbare Gemeinschaft mit dem Landesfeind . . . . .	546
Ueberlauf 546. Abfall. Landesverrath 547. Bannbruch 549.	
II. Umsturz der Verfassung . . . . .	549
Umsturz der republikanischen Verfassung 549. Umsturz der plebejischen Constitution 552. Verhalten der Monarchie zu dem Umsturzverfahren 554.	
III. Verletzung der Beamten- und der Priesterpflicht . . . . .	555
Beamtendelicte 555. Priesterdelicte 559. Delicte öffentlicher Mandatare 560.	
IV. Verletzung der staatlichen Bürgerpflicht . . . . .	560
Militärverbrechen 561. Aufstand 562. Sonstige Bürgerdelicte 565.	
V. Verletzung der religiösen Bürgerpflicht . . . . .	567
Religionsverbrechen der heidnischen Zeit 567. Obligatorische Cult-handlungen 568. Verletzung der nationalen und der Reichsreligion 569. Das Judenthum 571; der Christenglaube 575; der Manichäismus 576. Polizeiliche Massregeln gegen religiöse Missbräuche 578.	
VI. Personale Verletzung des Gemeindebeamten . . . . .	580
Angriff auf das Leben des patricischen oder plebejischen Magistrats 581. Kaisermord. Injuriirung des Magistrats 583; des Kaisers 583.	
Behörden für den Majestätsprozess 587. Ungleichheit der Bestrafung 588; verschiedene Bestrafung der Perduellion und des Majestätsverbrechens 589. Strafe des Staatsverbrechens 590.	

	Seite
Zweiter Abschnitt. Häresie und Nichtchristenthum . . . . .	595
Abschaffung der Nationalreligion. Die christliche Staatskirche 595.	
Das kaiserliche Kirchenregiment 597. Kirchendiebstahl. Kirchen-	
schändung. Blasphemie 598. Das christliche Religionsdelict 599.	
Die bürgerliche Privilegirung des orthodoxen Christen 600.	
1. Rechtsstellung der heterodoxen Christen . . . . .	601
Begriff der Heterodoxie 601. Delictische Folgen der Heterodoxie 603.	
2. Rechtsstellung der Heiden . . . . .	605
Der Paganismus 605. Delictische Folgen des Paganismus 707.	
Ketzerprozess 609.	
3. Rechtsstellung der Juden . . . . .	610
Dritter Abschnitt. Der Mord und die gleichgestellten Verbrechen . . . . .	612
<i>Parricidium</i> 612; <i>homicidium</i> 613. Das älteste Mordverfahren.	
Der Mord als öffentliches Verbrechen 614. Quästion für den Mord.	
Das cornelische Mordgesetz 615. Ausnahmen: straflose Tödtung	
des Unfreien 616; des Hauskinds 617; in Nothwehr 620; im Kriege;	
im Ausland 621; nach ältestem Recht des Rechtlosen 622; nach	
späterem Recht des Landesfeindes; des Bannbrüchigen; des Ueber-	
läufers 623; im Wege der Hinrichtung; der Ehebrecherin und des	
Ehebrechers 624. Wegfall der Rechtlosigkeit 625.	
Dolus 626. Versuch. Mitthäterschaft 627. Delictkategorien	
des Mordgesetzes 628.	
1. Gewalttäter Mord und Strassenraub ( <i>crimen inter sicarios</i> ) . . . . .	629
Gewaltmord 629. Strassenraub. Mordverfahren gegen das Gesinde	
des Ermordeten 630. Strafe des Mordes 631.	
2. Missbrauch des Capitalprozesses . . . . .	632
Magistratische Verletzung des Provocationsrechts 632. Missbrauch	
des Geschwornenrechts 634. Missbrauch des Zeugnisses 635.	
3. Giftmischerei und verwandte Delicte . . . . .	635
Kindesabtreibung 636. Liebestränke. Castration 637. Beschneidung 638.	
4. Zaubermord und Magie . . . . .	639
Bestrafung der bösen Zauberer 639. Thatbestand der Magie 641.	
Strafe der Magie 643.	
5. Der Nächstenmord ( <i>parricidium</i> ) . . . . .	643
6. Böswillige Brandstiftung und Schiffbruchsverbrechen . . . . .	646
Formen des Mordprozesses 647. Cognitionalverfahren 648. Gesinde-	
mordprozess als Erbenpflicht. Cognitionalverfahren bei dem Gesinde-	
mord 649. Mordstrafen 650.	
Vierter Abschnitt. Vergewaltigung ( <i>vis</i> ) . . . . .	652
<i>Vis</i> und <i>metus</i> . Erlaubte Gewalt 652. Legislatorische Massregeln	
hinsichtlich der Vergewaltigung 653. Thatbestand der delictischen	
Gewalt 655. Aufruhr 657. Gewalttätige Eigenthumsbeschädigung	
und Aneignung 660. Delictische Gemeinschaft 662. Missbrauch des	
öffentlichen Amtes oder Mandats 663. Einsperrung und Nothzucht 664.	
Gesandtenverletzung. Beihülfe bei dem Bannbruch. Gräberverletzung.	
Selbsthülfe. Gewaltprozess 665.	

	Seite
<b>Fünfter Abschnitt. Fälschung und Arglist . . . . .</b>	<b>667</b>
Fälschung 667. Arglist 668.	
1. Zwölfafelrecht . . . . .	668
Einzelfälle des ältesten Strafrechts 668.	
2. Testaments- und Münzfälschung und analoge Delicte . . . . .	669
Das cornelische Fälschungsgesetz 669. Testamentsfälschung 670.	
Urkundenfälschung. Metall- und Münzfälschung 672. Richter-	
bestechung und verwandte Fälle 674. Fälschung von Verwandt-	
schaft oder Rangstellung. Fälschung von Mass und Gewicht 676.	
Prozess. Strafe 677.	
3. Prozessbestechung. . . . .	677
4. Ergänzungsklagen wegen Unrechtfertigkeit ( <i>dolus, stellionatus</i> ) . .	678
Ausserordentliche Civillklage wegen Arglist 678. Criminalklage wegen	
Stellionats 680.	
<b>Sechster Abschnitt. Die geschlechtlichen Delicte . . . . .</b>	<b>682</b>
1. Nächstenvermischung (Incest) und Eheverbote . . . . .	682
Das Verbot der Verwandtenehe im älteren Recht 682. Die Eheverbote	
des späteren Rechts 683. Die Eheverbote der Kaiserzeit 684. That-	
bestand des Incests. Incestprozess 687. Inceststrafe 688.	
2. Verletzung der Frauenkeuschheit ( <i>adulterium, stuprum</i> ). . . . .	688
Die Hauszucht über die römische Frau 688. Das private und das	
öffentliche Unzuchtverfahren der Republik 689. Das augustische	
Ehebruchsgesetz. Vom Keuschheitsgebot ausgeschlossene Weiber 691.	
Begriff der geschützten Ehe 693. <i>Stuprum</i> und <i>adulterium</i> 694.	
Thatbestand der Delicte 695. Ehebruchsprozess 696. Ehebruchs-	
strafen 698.	
3. Kuppelei ( <i>lenocinium</i> ) . . . . .	699
4. Unehrenhafte Ehe . . . . .	701
5. Bigamie . . . . .	701
6. Entführung . . . . .	701
7. Päderastie . . . . .	703
<b>Siebenter Abschnitt. Geschenknahme und Erpressung der Sachwalter und der</b>	
<b>Beamten (<i>crimen pecuniarum repetundarum</i>) . . . . .</b>	<b>705</b>
Unentgeltlichkeit der Bürgerleistungen. Geldnahme des Anwalts 705.	
Geldnahme des Beamten 706. Die Repetundengesetze 708. Beschränkung	
der republikanischen Repetundenklage auf den Senatoren-	
stand 710. Erstreckung der Repetundenklage in der Kaiserzeit auf	
die Beamten insgemein 712. Thatbestand des Repetundendelicts.	
Geschenknahme 714. Eigenthumsaneignung. Erpressung 716. Con-	
cussion. Bestechung 717. Steuerdelicte 718. Untersagter Geschäfts-	
verkehr 719. Sonstige Repetundendelicte 720. Civilrechtliche Rück-	
forderungsklage 721. Rechtliche Besonderheiten dieser Quästion 722.	
Strafmass 727. Klage gegen die Erben. Klage gegen Dritte 731.	
Verjährung 732.	
<b>Achter Abschnitt. Eigenthumsaneignung (<i>furtum</i>) . . . . .</b>	<b>733</b>
1. Der Diebstahl am Privatgut . . . . .	733
Diebstahl am Privatgut. Gesetzliche Bestimmungen. Thatbestand:	
Contrectation 734; Beschränkung auf das bewegliche Eigenthum 739;	

	Seite
Bereicherung des Diebes 741; Beschädigung des Bestohlenen. Versuchshandlungen 742. Die Parteien bei der Diebstahlsklage 743. Mitthäterschaft 745. Verfahren. Haussuchung 748. Diebstahlprozess 749. Capitalprozess 750. Lösegeldverfahren 752. Infamie 754. Ausschluss der Vererbung und der Verjährung der Diebstahlsklage. Vindication des Bestohlenen 755. <i>Condictio furtiva</i> 757.	
2. Ehegattendiebstahl ( <i>actio rerum amotarum</i> ) . . . . .	759
3. Diebstahl am Götter- ( <i>sacrilegium</i> ) und am Staatsgut ( <i>peculatus</i> ) . . . . .	760
Die Gesetze über Sacrilegium und Peculat 761. Begriff des <i>sacrilegium</i> 762. Begriff des Peculats 764. Capitalverfahren bei Sacrilegium und Peculat 768. Ersatzverfahren bei Sacrilegium und Peculat 770. Peculatklage gegen die Erben. Verjährung der Peculatklage 772.	
4. Erntediebstahl . . . . .	772
5. Qualificirter Diebstahl der Kaiserzeit . . . . .	773
6. Erbschaftsdiebstahl . . . . .	777
Anmassung des Herrenrechts ( <i>plagium</i> ) . . . . .	780
Begriff des Plagium 780. Strafe des Plagium 781. Kindesverkauf 782.	
Neunter Abschnitt. Personalverletzung ( <i>iniuria</i> ) . . . . .	784
<i>Iniuria</i> im Sprachgebrauch 784. Gesetzgebung über die Injurie. Personalverletzung. Begriff der Persönlichkeit 785. Handgreifliche Injurie des Zwölftafelrechts 786. Personalverletzung des späteren Rechts 787. Beschränkte Klagbarkeit der Injurie des späteren Rechts 788. Einzelfälle der klagbaren Injurie 790. Magistratische Zulassung der Klage 796. Absichtlichkeit der Personalverletzung als Bedingung der Klagbarkeit 797. Mittelbare Injurie 798. Injurienklage des Gewalthabers. Versuch. Mitthäterschaft 799. Oeffentliches Strafverfahren wegen des Schmählies; Bestrafung desselben 800. Privatprozess und Strafe der Injurie 801: nach Zwölftafelrecht; nach dem Edict 802. Magistratische Einwirkung auf die Festsetzung der Strafsumme. Das Geschwornengericht 803. Geldstrafe. Infamie 805.	
Zehnter Abschnitt. Sachbeschädigung . . . . .	809
Sachbeschädigung des öffentlichen und des Privatrechts 809.	
1. Tempelschädigung . . . . .	810
2. Gräberschädigung . . . . .	812
Gräberschutz im ältesten Recht 812. Die prätorische Klage wegen Gräberverletzung 813. Gräberbusse der Kaiserzeit 814. Criminelle Behandlung der Gräberverletzung in der Spätzeit 820.	
3. Schädigung des öffentlichen Eigenthums. . . . .	822
Capitalverfahren bei Grenzverrückung nach ältestem Recht. Multverfahren bei Grenzverrückung 822. Beschädigung der Wasserleitungen 823.	
4. Schädigung des Privateigenthums ( <i>damnum iniuria</i> ) . . . . .	825
Die Sachbeschädigung des Privatrechts 825. Klagerforderniss. Eigenthumsverletzung. Eigenthümerklage. Begriff der Schädigung 827. Absicht oder mangelnde Vorsicht des Schädigers 829. Wegfall der Verantwortlichkeit 830. Versuch. Mitthäterschaft. Prozess 831.	

	Seite
Strafen 832. Noxalverfahren. Vererbung und Verjährung der Klage 833.	
5. Analoge Schädigungsklagen . . . . .	833
Thierbeschädigung 834. Klage wegen umgehauener Fruchtbäume. Tödtung des Freien 835. Körperbeschädigung des Freien. Brandstiftung nach Zwölftafelrecht 836. Missbrauch der Adstipulation 837. Slavenverführung. Halten gefährlicher Thiere. Schädigung durch Guss und Wurf 838. Culpose Tödtung nach späterem Recht 839. Brandstiftung nach späterem Recht 840. Qualificirte Sachbeschädigungen 841.	
Elfter Abschnitt. Missbrauch der Rechte . . . . .	843
1. Uebergrieffe in das öffentliche Bodeneigenthum . . . . .	845
2. Nichteinhaltung der Grundbesitzerpflichten . . . . .	847
Grundbesitzerpflichten. Untersagung der Crematorien und der Ziegeleien in der Stadt. Untersagung der Grabstätte in der Stadt 847. Beschränkung des Abbrechens der Häuser 848. Strassenbaupflicht des Anliegers 849.	
3. Zinswucher . . . . .	849
4. Korn- und Waarenwucher . . . . .	851
5. Missbrauch der Gewerbe- und Verkehrsrechte . . . . .	853
6. Missbrauch des Personalstandes . . . . .	853
Freiheitsverlust wegen Ueberschreitung des Aufenthaltsverbots 853; wegen Antheilnahme an betrügerlichem Kauf; wegen des Concubinats der Freien mit einem Unfreien 854. Aufhebung der Freilassung wegen Undanks; der Emancipation wegen Undanks 856.	
7. Führung eines falschen Personalstandes . . . . .	856
Anmassung der Freiheit. Anmassung der Ingenuität 857. Anmassung des Bürgerrechts 858.	
8. Verstösse gegen die Unzuchtsordnungen der Republik . . . . .	860
9. Spielgewinn . . . . .	860
10. Divination . . . . .	861
11. Missbrauch der Wahlbewerbung ( <i>ambitus, sodalicia</i> ) . . . . .	865
<i>Ambitus</i> 865. Gesetzliche Verbote 866. Thatbestand des <i>Ambitus</i> 868. Association. Coition 871. Sodaliciengesetz 872. Prozess. Strafe 873.	
12. Missbrauch des Vereinsrechts . . . . .	875
13. Missbrauch der fiscalischen Anzeige . . . . .	877
14. Anderweitige Contraventionen . . . . .	880
I. Unregelmässigkeiten in der Amtführung . . . . .	881
II. Unregelmässigkeiten bei dem Geschwornendienst . . . . .	883
III. Verschiedenartige Contraventionen . . . . .	884
Zwölfter Abschnitt. Delictische Klagenconcurrenz . . . . .	887
Unzulässigkeit der Concurrenz verschiedener Prozessformen 887. Zulässigkeit der Concurrenz delictischer und nicht delictischer Klagen 888 und delictischer Klagen ungleichen Fundaments 889.	

Ausschluss der Concurrrenz bei gleichem Fundament der Klagen 890.  
 Concurrrenz öffentlicher Delictklagen mit privatrechtlichen 891. Con-  
 currrenz der ausserordentlichen Criminal- und der Privatstrafen 892.

## Fünftes Buch.

### Die Strafen.

Erster Abschnitt. Die Strafe . . . . .	897
Begriff der Strafe. Coercition und Judication 897. Eingreifen der hausherrlichen Bestrafung in die öffentliche 898. Ausschluss der Coercitionsmittel. Terminologie: <i>poena</i> 899. Rechtsgrund der staatlichen Strafe: Selbsthülfe der Gemeinde und der hausherrlichen analoge Sittenzucht. Die öffentliche Strafe als Sacralact 900. Sacration ohne Strafschuld 904. Die Privatstrafe als staatlich zugelassene oder abgelöste Rache. Öffentliche und private Strafvollstreckung. Strafmittel 905: die Capitalstrafe 907; Samtbenennungen der nicht capitalen Strafen. Strafgesetz und Strafurtheil. Uebersicht der Strafmittel 909.	
Zweiter Abschnitt. Die Todesstrafe. . . . .	911
Benennung. Befristung der Execution 911. Executionszeit. Executionsort 913. Magistratische und nichtmagistratische Execution. Magistratische Officialen. Formen der magistratischen Execution 915; Enthauptung mit dem Beil 916; Kreuzigung 918; Säckung 921; Feuertod; Enthauptung mit dem Schwert 923; Volksfesthinrichtung 925. Frauenhinrichtung und Hinrichtung im Kerker 928. Nichtmagistratische Execution. Felssturz 931. Häusliche Execution. Selbsttödtung. Populare Execution 934. Geschichtliche Entwicklung der römischen Todesstrafe 939.	
Dritter Abschnitt. Verlust der Freiheit . . . . .	945
Freiheitsentziehung von Gemeindewegen. Freiheitsentziehung im Privatverfahren 945. Zurückführung der Freigelassenen in die Unfreiheit 946. Freiheitsverlust unter dem Principat als Begleitstrafe. <i>Servus poenae</i> 947.	
Vierter Abschnitt. Einstellung in öffentliche Anstalten . . . . .	949
Bergwerksstrafe 949. Zwangsarbeit 952. Fechtsschule 953.	
Fünfter Abschnitt. Verlust des Bürgerrechts . . . . .	856
Begleitstrafe bei der Perduellion; bei der Verurtheilung zur Deportation 957; zur Zwangsarbeit 958.	
Sechster Abschnitt. Gefängniss . . . . .	960
Executionshaft 961. Criminelle Verwendung der häuslichen Slavenhaft 962.	
Siebenter Abschnitt. Ausweisung und Internirung . . . . .	964
Austritt und Ausweisung aus der Gemeinde in republikanischer Zeit. Die <i>relegatio</i> in ihrer Entwicklung 964. Die sullanischen und die kaiserlichen Relegationsformen 967. Steigerung der administrativen Relegation. Ausschluss der Relegation bei den Unfreien und Beschränkung der Internirung auf die Wohlhabenden 968.	

	Seite
Ortsgrenze der Relegation: Ausweisung 969; Interdiction Italiens 971; Internirung 973; Deportation 974. Zeitgrenzen der Relegation 976. Bestrafung der Uebertretung der Relegation. Verhältniss der verschiedenen Relegationsformen zu den Personal- und den Vermögensstrafen 977. Stellung der Relegation im Strafrecht 979.	
<b>Achter Abschnitt. Körperstrafen. . . . .</b>	<b>981</b>
Körperverstümmelung im Privatrecht. Körperverstümmelung im öffentlichen Strafverfahren 981. Züchtigung: <i>fustes</i> und <i>flagella</i> 983. Züchtigung als Begleitstrafe. Züchtigung als Hauptstrafe 984.	
<b>Neunter Abschnitt. Bürgerliche Zurücksetzung . . . . .</b>	<b>986</b>
Ungleichheit der bürgerlichen Rechtsstellung 986.	
1. Entziehung des Grabrechts und des ehrenhaften Gedächtnisses . . . . .	987
Todtengericht. Verbot des Bestattens 987. Todtentrauer 989. Austilgung des Andenkens 990.	
2. Intestabilität . . . . .	990
Intestabilität des Zwölftafelbuches 990. Intestabilität der Spätzeit 992.	
3. Delictische Bescholtenheit. . . . .	993
4. Delictischer Ausschluss von der Aemterbewerbung und aus dem Senat. . . . .	998
5. Delictische Untersagung der öffentlichen und der privaten Thätigkeit	1002
Verlust des Priesterthums. Verlust des Amtes 1002. Geschäftssperrung 1003.	
<b>Zehnter Abschnitt. Einziehung des Vermögens oder einer Vermögensquote</b>	<b>1005</b>
Vermögensconfiscation 1005. Beschränkung zu Gunsten der Kinder des Verurtheilten. Vermögensconfiscation als Begleitstrafe bei der Perduellion 1006; bei dem Freiheitsverlust 1008; bei der Relegation 1009.	
<b>Elfter Abschnitt. Die Bussen . . . . .</b>	<b>1012</b>
Kategorien der Geldbussen 1012.	
1. Die magistratisch-comitiale Busse . . . . .	1014
Aufkommen der öffentlichen Geldstrafe 1014. Modalitäten derselben 1015.	
2. Die prätorische Klage auf feste Geldbusse . . . . .	1016
Die gesetzlich feste Geldbusse 1016. Einklagung im Civilverfahren 1017. Höhe der festen Busse 1019.	
3. Die prätorische Klage auf aestimatorische Geldbusse . . . . .	1019
Magistratische Realisirung der Confiscationen und der Gemeindebussen. Beschlagnahme des confiscirten Vermögens 1022. Leistungsbürgschaft. Addiction. Gebrauch der Coercition 1023. Concurs. Einziehung des Sacramentum 1024. Einziehung der ädilicischen Strafghelder 1025. Abführung der Strafghelder in die Tempelkasse. Abführung der Strafghelder in die Kaiserkasse 1026. Eingreifen des Finanzbeamten in die Behandlung der Strafghelder 1028.	

	Seite
Zwölfter Abschnitt. Gesetzliche Strafgleichheit und richterliche Strafbemessung . . . . .	1031
Strafgleichheit des Freien und des Unfreien. Rechtsgleichheit der Freien unter der Republik. Rechtsungleichheit der Freien unter dem Principat 1032. Privilegirte Stände: Senatoren; Ritter 1033; Soldaten und Veteranen; Decurionen 1034. <i>Honestiores</i> und <i>plebei</i> ; strafrechtliche Privilegien 1035.	
Ausschluss der Strafbemessung im älteren Recht. Strafbemessung im plebejischen öffentlichen Prozess 1037. Strafbemessung im republikanischen Privatrecht 1038. Strafbemessung im Kaiserrecht 1039. Bestimmende Motive der richterlichen Strafbemessung 1041.	
Uebersicht der Strafen im Verhältniss zu den Delicten unter dem Principat 1044.	
Sachliches Register . . . . .	1050
Register der behandelten Stellen . . . . .	1069

---



## Berichtigungen.

---

- S. 37 Z. 1 v. u. erster Abschnitt] schr. zweiter Abschnitt.  
S. 49 A. 4 Z. 3 füge zu Liv. 43, 16, 10  
S. 239 A. 1 *in omnibus tribunalibus*] streiche *omnibus*  
S. 364 Z. 2 *cestitium*] schr. *iustitium*  
S. 433 A. 4 S. 432 A. 1] schr. S. 428 A. 3  
S. 442 A. 4 L. Titius] schr. C. Titius  
S. 529 Z. 6 v. u. zwölf Gruppen] schr. elf Gruppen  
S. 648 A. 3 Cicero de d. nat. 3, 3, 70] schr. 3, 30, 74  
S. 787 Z. 7 S. 786 A. 2] schr. S. 784 A. 2  
S. 835 A. 3. Die mir erst jetzt vollständig vorliegenden Fragmente von  
Autun haben gezeigt, dass, wenn nach der Noxalverurtheilung der  
Haussohn oder der Slave starb, die Leiche ganz oder zum Theil dem  
Kläger auszuliefern war, was aber auf das schädigende Thier nicht  
erstreckt ward.  
S. 845 Z. 22 zwölf Abschnitten] schr. dreizehn Abschnitten
-

Erstes Buch.

**Das Wesen und die Grenzen des Strafrechts.**



## Erster Abschnitt.

# Die Stellung der Strafe im Gesamtrecht.

---

Das Strafrecht und das Strafverfahren der römischen Gemeinde von ihren Anfängen bis hinab zu der justinianischen Gesetzgebung sollen in diesem Buche dargelegt werden. Begriff des Strafrechts.

Den Sammtkreis der Rechtsordnungen theilt die Rechtswissenschaft der Römer in zwei Hälften, in das öffentliche Recht, das heisst die inneren Ordnungen der Gemeinde und ihrer Beziehungen zu den Göttern, zu anderen Staaten und zu ihren Angehörigen, welche Ordnungen die Gemeinde schafft; und in das Privatrecht, das heisst die Ordnungen hinsichtlich der Rechtsstellung des einzelnen Gemeindeangehörigen und seiner Verhältnisse zu anderen, welche die Gemeinde vorfindet und regulirt<sup>1</sup>. Von jenem Sammtkreis geht die römische Anschauung überall und gleichmässig aus; Bezeichnungen wie *ius* für die Rechtsordnung, *iudicium* für die Verurtheilung<sup>2</sup>, *(ab)solvere* für die Freisprechung<sup>3</sup> sind allen Theilen desselben gemein.

Das Strafrecht ruht auf dem sittlichen Pflichtbegriff, insoweit der Staat dessen Durchführung sich zur Aufgabe gemacht hat. Ethische Grundlage. Eine sittliche Pflicht, deren Einhaltung der Staat vorschreibt, ist

---

<sup>1</sup> Ueber den Gegensatz von *ius publicum* und *ius privatum* vgl. Staatsrecht 1, 1.

<sup>2</sup> *Iudicare* (zum Beispiel *iudicare perduellionem* in dem Horatierformular) heisst verurtheilen, woher es auch parallel geht mit *multam inrogare*. *Damnare*, geben machen, ist im ursprünglichen Gebrauch dem öffentlichen Strafprozess fremd.

<sup>3</sup> Der öffentliche Prozess geht wahrscheinlich von der Haft des Angeschuldigten aus und auch bei dem privaten löst die Freisprechung die Haft oder sichert doch die Freiheit. Vgl. Buch 2 Abschn. 13.

ein Strafgesetz; die Nichteinhaltung einer solchen Vorschrift ist das Verbrechen; dasjenige Uebel, welches der Staat dem die Vorschrift nicht Einhaltenden zufügt, ist die Strafe. Das Verbrechen wird durch die Strafe als aufgehoben betrachtet, die öffentliche Ordnung als damit beglichen. Die Anschauung der Aufhebung der Schuld durch die Strafe, in dem entwickelten Strafrecht kaum vertreten<sup>1</sup>, beherrscht durchaus die Anfänge des öffentlichen wie des privaten Strafrechts: als es keine andere öffentliche Bestrafung des Lebenden gab als den Tod<sup>2</sup> und jede Hinrichtung ein der verletzten Gottheit dargebrachtes Sühnopfer war; als das private Strafrecht aufging in den beiden Gedanken der Wiedervergeltung (*talio*) und der Lösebusse (*damnum, poena*), war die Auffassung des Verbrechens und der Strafe als Rechnung und Gegenrechnung, die Tilgung der Schuld durch das Leiden eine gewaltige Wirklichkeit. — In dem Strafrecht werden die sittlichen Verpflichtungen des Menschen theils gegenüber dem Staat, dem er angehört, theils gegenüber anderen Menschen einheitlich zusammengefasst. Diese Einheit kennt die römische Rechtswissenschaft nicht und kann sie nicht kennen; der magistratisch-comitiale Strafprozess gehört zum öffentlichen Recht, der Delictprozess vor Geschwornen zum Privatrecht<sup>3</sup>. Dennoch kann die Zusammenfassung des Strafrechts nicht aufgegeben werden. Das fundamentale Moment des verletzten Sittengesetzes und der dadurch geforderten staatlichen Vergeltung schliesst

---

<sup>1</sup> Aeusserungen wie Dig. 48, 19, 33: *temporaria coercitio quae descendit ex sententia poenae est abolitio* und Dig. 47, 10, 17, 6: *qui accepit satisfactionem, iniuriam suam remisit* haben kaum etwas gemein mit der ursprünglichen Grundanschauung. Aber diese in unseren Rechtsquellen ausgesprochen zu finden darf man auch nicht erwarten. Der flache Gedanke, dass die Strafe der Besserung wegen eingeführt sei, wird ausgesprochen als Begründung dafür, dass der Tod des Verbrechens die Bestrafung aufhebt (Paulus Dig. 48, 19, 20). Die zahlreichen Belege für die Abschreckungstheorie vorzuführen verlohnt um so weniger, als dieselbe secundär unwidersprochen für jede Epoche Geltung hat.

<sup>2</sup> Strafe ist auch die Verfluchung des Gedächtnisses eines Verstorbenen.

<sup>3</sup> Der disparate Charakter dieser beiden Kreise kommt, da die Rechtsbildung und die Rechtswissenschaft überhaupt sich anlehnen an die verschiedenen magistratischen Kompetenzen (St.R. 1, 2), vor allem darin zum Ausdruck, dass das private Strafrecht seit früh republikanischer Zeit mit dem übrigen Privatrecht unter der Leitung des städtischen Prätors stand, dieser aber mit dem öffentlichen den verschiedensten Beamten zugewiesenen Strafverfahren schlechterdings nichts zu thun hatte. Wäre die Einheitlichkeit der Rechtspflege, wie sie zur Zeit der Zwölf-tafeln bestand, nicht achtzig Jahre später gefallen, so hätte die Rechtswissenschaft sich wohl anders entwickelt.

beide Gebiete innerlich zusammen und die Unterscheidung, ob diese Vergeltung im staatlichen oder im privatrechtlichen Verfahren bewirkt wird, erscheint daneben als äusserlich und zufällig; wie denn auch die wissenschaftliche Behandlung des Diebstahls unmöglich davon abhängig gemacht werden kann, ob er als Peculat oder als Furtum auftritt und ob er später zur civilen Diebstahlsklage führt oder zur magistratischen Cognition, oder wie die Injurie unmöglich danach sich scheiden läßt, ob sie vor die Comitien oder vor das grosse Geschworenengericht oder vor den Privatgeschwornen gebracht wird.

Dass trotz der prozessualischen Trennung die römische Rechtslehre von jeher die Grundbegriffe des Verbrechens und der Strafe als beiden Gebieten gemeinschaftliche und sich einander ergänzende den nicht delictischen Rechtssatzungen gegenüber gestellt hat, zeigt nicht bloss die Behandlung der einzelnen Delicte, welche lebendig und vollständig erst dann uns entgetreten, wenn die Grenzen des öffentlichen und des Privatrechts gesprengt werden, sondern auch die merkwürdige, wahrscheinlich der letzten republikanischen Epoche angehörige Legende von der einstmaligen Zusammenfassung beider Gebiete bis auf die Einsetzung der römischen Geschworenengerichte unter König Servius Tullius<sup>1</sup>.

Einheitlichkeit.

<sup>1</sup> Nachdem, berichtet Dionysius (hauptsächlich 4, 25), die früheren Könige die Rechtspflege allein gehandhabt hatten, behielt König Servius die öffentlichen Strafsachen (*τὰ εἰς τὰ κοινὰ φέροντα* — oder *δημόσια* — *ἀδικήματα*) sich selber vor, wies aber die privatrechtlichen Strafklagen (*τὰ ἰδιωτικὰ ἀδικήματα*) und ebenso die Klagen aus Contracten an Geschworne, indem er als Norm für diese gegen fünfzig theils bereits von den früheren Königen erlassene, theils neu hinzugefügte (Dion. 4, 10) Gesetze über Strafsachen und Contracte (*νόμους τοὺς τε συναλλακτικούς καὶ τοὺς περὶ ἀδικημάτων* Dion. 4, 13; vgl. 4, 9, 9 und c. 36, 3) durch die Gemeinde bestätigen und öffentlich aufstellen liess, welche dann von seinem Nachfolger, dem Tyrannen Tarquinius aufgehoben und vernichtet (Dion. 4, 43), aber nach dem Sturz der Königsherrschaft wiederhergestellt wurden (Dion. 5, 2). Dieselbe Erzählung kennt Tacitus (ann. 3, 26: *praecipuus Tullius sanctorum legum, quis etiam reges obtemperarent*, genau wie Dion. 4, 36) und auch Cicero sagt de re p. 5, 2, 3 von der Königszeit: *nec vero quisquam privatus erat disceptator aut arbiter litis, sed omnia conficiebantur iudicium regis*. In dieser vermuthlich spätrepublikanischen Schilderung des idealen Rechtsstaates, in dem auch die Schuldknechtschaft abgeschafft (Dion. 4, 9) und die Volksbeglückung durchgeführt wird, scheidet sich deutlich der alte königliche Strafprozess, die Grundlage des magistratisch-comitalen, und der Privatprozess vor Geschwornen und wird ebenso deutlich in dem *ἀδίκημα*, lateinisch wohl der *iniuria*, der erstere und der delictische Theil des zweiten zusammengefasst. — Einigermassen ähnlich lässt Dio (52, 7) in der idealen Schilderung der wieder aufgenommenen Monarchie sowohl über das private Unrecht des Bürgers (*ἂν τ' ἰδίᾳ τις ἀδικεῖν αἰτταν λάβῃ*) wie über das